

5129/J XX.GP

**DRINGLICHE ANFRAGE
gemäß § 93 Abs. 1 GOG-NR**

der Abg. Mag. Trattner
und Kollegen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Bankenaufsicht und Rieger - Bank

Österreichs Banken sind einer spezifischen Aufsicht und Kontrolle unterworfen, und zwar vor allem durch die Bankenaufsicht im Bundesministerium für Finanzen. Bei der Bewältigung dieser Aufgabe wird die Bankenaufsicht durch die Österreichische Nationalbank unterstützt.

Hauptaufgabe der Bankenaufsicht ist die Sicherung der Funktionsfähigkeit des Bankwesens und insbesondere auch der Gläubigerschutz. Die Bankenaufsicht ist daher zum Eingreifen verpflichtet, falls für die Erfüllung der Verpflichtungen einer Bank gegenüber ihren Gläubigern Gefahr bestünde. Das Bankwesengesetz stellt der Bankenaufsicht neben der Konzessionserteilung, Maßnahmen gegenüber sogenannter Problembanken zur Abwendung möglicher Insolvenzen und u.a. auch die Möglichkeit der Rücknahme der Konzession als Aufsichtsmittel zur Verfügung. Organe der Bankenaufsicht sind das Bundesministerium für Finanzen als Bankaufsichtsbehörde, Staatskommisär, Regierungskommisär, Bankprüfer, die OeNB und Sonderprüfer. Im Finanzministerium sind derzeit in der Gruppe Bankenaufsicht zwischen 25 und 30 Personen mit der Bankenaufsicht betraut. Darüber hinaus sind weitere rund 200 Bedienstete als Staatskommisäre bestellt, wobei die Bestellung nicht aufgrund fachspezifischer Vorkenntnisse erfolgt.

Bei einer Prüfung der Bankenaufsicht durch den Rechnungshof im Jahre 1993 wird heftige Kritik an der Bankenaufsicht geübt:

“Die im Vergleich zum Aufgabengebiet sparsame Personalausstattung zwang dazu, nach einer Prioritätenreihung in erster Linie Problemfälle eingehend zu besichtigen Eingehende Kontrollschrifte setzten spät, häufig erst nach Eintritt einer Gefährdung ein. Für aufsichtsbehördliche Gegenmaßnahmen vor Ausbruch der Gefährdung fehlte auch ein einsatzbereites und aussagekräftiges Frühwarnsystem, an dessen Entwicklung das BMF allerdings arbeitete. Der Rechnungshof bemängelte, daß eingehende Kontrollhandlungen häufig verhältnismäßig spät einsetzten und weiterhin auf dem Zufallsprinzip beruhten. Die Kontrolle auf der Grundlage des Dritten Quartalsberichtes erfolge etwa im November, so daß drohender Schaden nicht mehr rechtzeitig erkannt und bekämpft werden könne. Der Rechnungshof drängte daher auf die Fertigstellung eines funktionsfähigen Früherkennungssystems auf der Grundlage aussagefähiger Kennzahlen als wertvolles Hilfsmittel der Mißstandskontrolle..... Der Rechnungshof bemängelte die zögernde und wenig zielstreibige Bearbeitung durch die Aufsichtsbehörde..... Insbesondere beanstandete der Rechnungshof das Fehlen energetischer Aufsichtsmaßnahmen, weil die überwiegend gehandhabte Einholung von Auskünften kaum erfolgversprechend war.”

Quasi als Bestätigung der Rechnungshofkritik spielte die Bankenaufsicht im Zusammenhang mit der Insolvenz der Bank für Handel und Industrie (BHI) im Jahr 1995 eine unrühmliche Rolle. Schon in den Jahren zuvor stand das Verhalten der Bankenaufsicht regelmäßig im Schußfeld öffentlicher Kritik, wie z.B. 1992 beim Bankhaus Rössler in Wien, 1993 bei der Effectinvest, der heutigen Diskont - Bank, und 1994 bei den sogenannten “Karibik - Geschäften” der BAWAG.

Trotz der deutlichen Kritik durch den Rechnungshof und trotz oben angeführter Problemfälle hielt es der Bundesminister für Finanzen nicht notwendig, die Bankenaufsicht zu einem durchschlagskräftigen Kontrollorgan umzugestalten. Entsprechende Anträge der Freiheitlichen wurden immer mit den Stimmen der Regierungsparteien abgelehnt.

Als vorläufigen Höhepunkt für die Unfähigkeit der Bankenaufsicht muß nunmehr das Beispiel "Rieger - Bank" angesehen werden.

Bei der Vielzahl von Prüfungen - die Rieger - Bank wurde als die bestgeprüfte Bank bezeichnet fiel keinem der Organe der Bankenaufsicht und auch nicht dem Aufsichtsrat auf, daß möglicherweise bereits seit 10 Jahren Bilanzen verfälscht, Außenstände falsch dargestellt, Bankguthaben praktisch erfunden oder nach oben revidiert wurden. Ebenso unbeachtet blieb die Tatsache, daß die Rieger - Bank wiederholt gegen das gesetzlich vorgeschriebene "Vier - Augen - Prinzip" verstoßen hat. Ohne den Argwohn der Bankenaufsicht zu wecken, wies die Rieger - Bank bei relativ geringem Geschäftsvolumen stets beträchtliche Ergebnisse aus der ordentlichen Geschäftstätigkeit aus. Dies, obwohl die Rieger - Bank in allen ihren Wechselstuben extrem hohe Bestände an Valutten hielt und somit dafür keine Erträge abwerfen konnte.

Da der Masseverwalter Klemens Dallinger die Buchhaltung der Rieger - Bank nunmehr als ein einziges Chaos bezeichnet, erscheint es um so verwunderlicher, daß in den letzten Jahren kein Aufsichtsorgan mißtrauisch geworden ist. Auch für den Leiter des Alpenländischen Kreditorenverbandes, Otmar Koren bleibt es "schleierhaft", daß die Malversationen die längste Zeit niemandem aufgefallen seien. "Unter einer gewissenhaften Prüfung muß man verstehen, daß auch Belege angeschaut werden" (Die Presse, 4.11.98). Anerkannt von den Organen der Bankenaufsicht wurden jedoch gefälschte Saldenbestätigungen von Geschäftsbanken, bei denen die Originalvermerke ausgelackt und mittels Schreibmaschine Zahlen, die nicht der Realität entsprachen, eingesetzt worden sind (Format 3/98). Auch kreative Aktivposten in der Bilanz der Rieger - Bank, wie z.B. "Gelder unterwegs", wurden von den Prüforganen nicht hinterfragt.

Obwohl die Bankenaufsicht im Frühjahr 1998 erstmals eine Anzeige wegen Bilanzfälschung erstattete, genehmigte sie den Verkauf der "Rieger - Anleihen" ohne

Zweckbindung. Die hohe Verzinsung von 7,5 %, eine kurze Laufzeit, ein Verkaufsprospekt mit einer Vielzahl von falschen Angaben und eine Vertriebsprovision von 15 % für die Diskontbank hätten in der Bankenaufsicht oder der Wertpapieraufsicht die Alarmglocken schrillen lassen müssen. Die Tatsache, daß die Rieger - Bank eine riskante, nicht - fundierte Anleihe zum Verkauf angeboten hat, hätte aus Gläubigerschutzinteressen zu einer unmittelbaren Überprüfung durch die Bankenaufsicht und zu einer freiwilligen Überprüfung durch die Wertpapieraufsicht führen müssen. Vor diesem Hintergrund erscheinen diverse Aussagen, wonach jeder Anleihezeichner über das enorme Risiko beim Kauf einer Rieger - Bank - Anleihe Bescheid hätte wissen müssen, mehr als eigenartig.

Die Tatsache, daß die bestellten Bankprüfer an der Rieger - Bank in einer solchen Größenordnung beteiligt waren, daß beinahe ein Ausschließungsgrund vorgelegen war, veranlaßte weder die restliche Bankenaufsicht noch den Aufsichtsrat zu einer sorgfältigeren Prüfung der durch die Bankprüfer vorgelegten Unterlagen.

Trotz dieser Vielzahl von Ungereimtheiten, die im Zuge einer ordnungsgemäßen Überprüfung zumindest ansatzweise hätten auffallen und zu Gegenmaßnahmen, wie z.B. Einsetzen eines Regierungskommissärs, führen hätte müssen, lehnen die Organe der Bankaufsicht sowie die Aufsichtsräte jede Verantwortung für die Insolvenz der Rieger - Bank ab. Dabei stellte nach Ansicht des Bundesministeriums für Finanzen gerade das Erkennen wirtschaftlicher Abläufe in ihrem Zusammenhang eine taugliche Grundlage für die Krisenfrüherkennung dar (Punkt 6.3 des Rechnungshofberichtes aus 1993). Außerdem verwies bereits 1993 das BMF auf die laufenden intensiven Arbeiten an einem Früherkennungssystem, mit dessen Einsatz in einigen Monaten gerechnet werden könne (Punkt 5.3 des Rechnungshofberichtes aus 1993).

Nach bisher bekannt gewordenen Informationen beträgt die Schadenshöhe bereits mehr als eine Milliarde Schilling, wovon auch über 1.000 private Anleihezeichner betroffen sind.

Dennoch beteuert die Bankenaufsicht im Bundesministerium für Finanzen, daß sie "immer richtig gehandelt habe und daß es für das offenbar gigantische Verbrechen keine Indizien gegeben habe". Auch die Nationalbank vertritt die Meinung, daß aus ihrer Sicht nichts schiefgelaufen sei.

Nach vorliegendem Sachverhalt ist eindeutig erwiesen, daß alle Aufsichtsorgane ihre gesetzmäßigen Aufgaben nicht erfüllt und daher versagt haben, wodurch sie wiederum zu einer Schädigung von Gläubigern beigetragen haben. Die Verantwortung dafür liegt bei der Untätigkeit des Bundesministers für Finanzen.

Aus gegebenem Anlaß stellen daher die unterzeichneten Abgeordneten gem. § 93 Abs.1 GOG - NR an den Bundesminister für Finanzen folgende

Dringliche Anfrage:

1. Halten Sie das derzeitige System der Bankenaufsicht für ausreichend?
Wenn nein, warum hat das Bundesministerium für Finanzen trotz der Kritik des Rechnungshofes und dem Versagen der Bankenaufsicht bei der 8H1-Insolvenz nicht spätestens 1995 geeignete Reformen in die Wege geleitet?
2. Inwieweit ist das Bundesministerium für Finanzen den Empfehlungen des Rechnungshofes aus dem Jahre 1993 nachgekommen, und inwieweit hat das Bundesministerium für Finanzen die eigenen Ankündigungen umgesetzt?
3. Unterstützen Sie die Einrichtung einer "einheitlichen Kapitalmarktaufsicht", welche sich auf Banken, Versicherungen und freie Wertpapierdienstleistungsunternehmen erstreckt?
Wenn ja, wie und wann werden Sie diesbezügliche Maßnahmen ergreifen?
Wenn nein, welche sonstigen Reformen werden Sie setzen?

4. Um die Gewährung welcher Konzession hat Herr Rieger seinerzeit angesucht und welche Konzessionen wurden schließlich erteilt?
 5. Hat Herr Rieger die jeweils dafür notwendigen Voraussetzungen erfüllt?
 6. Welche Rolle hat der frühere Klubobmann der SPÖ Dr. Fuhrmann bei der Erteilung der Konzession gespielt?
 7. In welcher Form ist der ehemalige Klubobmann der SPÖ Dr. Fuhrmann bzw. sind sonstige der SPÖ nahestehende Personen in die Affäre Rieger verstrickt?
 8. Hat die Bankenaufsicht dafür Sorge getragen, daß in der Rieger - Bank eine interne Revisionsabteilung aufgebaut wurde?
Wenn ja, wann und in welcher Art und Weise?
 9. Wurde das im Rechnungshofbericht 1993 angekündigte computerisierte Frühwarn - system im Falle Rieger angewendet?
Wenn nein, warum nicht?
10. Wer war bei der Rieger - Bank in den letzten fünf Jahren als Bankprüfer tätig?
11. Waren bzw. sind Bankprüfer an der Rieger - Bank beteiligt?
Wenn ja, zu wieviel Prozent und weshalb hat das Bundesministerium für Finanzen gegen die Bestellung dieser Bankprüfer keinen Widerruf erhoben?
12. Haben die Bankaufsicht bzw. die Bankprüfer die von der Rieger - Bank behaupteten Aktiva, insbesondere Guthaben bei anderen Kreditinstituten, überprüft?
Wenn ja, wie?
Wenn nein, warum nicht?

13. Wann sind der Bankenaufsicht erstmals Unregelmäßigkeiten in der Gebarung der Rieger - Bank aufgefallen und welche Konsequenzen wurden daraus gezogen?
14. Hat die Bankenaufsicht aufgrund vorliegender Verdachtsmomente Anzeigen bei der Staatsanwaltschaft oder anderen Behörden erstattet?
Wenn ja, wann, an wen, mit welchem Inhalt und mit welchem Ergebnis?
15. Hat das Bundesministerium für Finanzen Sonderprüfungen nach dem BWG beantragt?
Wenn ja, aufgrund welcher vorliegender Verdachtsmomente, wann, wer wurde damit beauftragt und welche Ergebnisse wurden hiebei erzielt?
16. Wann und aufgrund welcher Erwägungen wurde die Kanzlei Dr. Staribacher mit der Prüfung beauftragt?
17. Wie erklären Sie sich den Umstand, daß die Kanzlei Dr. Staribacher keinen Anlaß zur Beanstandung fand, obwohl laut Masseverwalter die Buchhaltung der Rieger - Bank "einziges Chaos" sei?
18. Welche Prüfungsaufträge hat die Kanzlei Dr. Staribacher in den letzten fünf Jahren vom Bund erhalten und welche Erwägungen waren dafür maßgebend?
19. Welche Konsequenzen werden Sie daraus ziehen, daß die Kanzlei Dr. Staribacher offensichtlich bei der Prüfung der Rieger-Bank überfordert war?
20. Haben Sie aufgrund der Kritik des Aufsichtsratsvorsitzenden Dr. Androsch wegen des Vorliegens offensichtlicher Unregelmäßigkeiten einen Regierungskommissär gemäß BWG bestellt?
Wenn ja, wen?

Wenn nein, warum nicht?

21. In welchem Verhältnis steht bzw. stand die Rieger - Bank zur Effectinvest/Diskont Bank?
22. Wer sind die Hauptaktionäre der Effectinvest/Diskont Bank und der Rieger - Bank?
23. In welcher Form hat die Bankenaufsicht und die Wertpapieraufsicht bei der Begebung der Rieger – Bank - Anleihe mitgewirkt?
24. Weshalb hat die Aufsichtsbehörde gegen die Begebung der Anleihe keinen Einwand erhoben, obwohl ein Provisionssatz von 15 % für die Diskont Bank und eine Verzinsung von 715 % vorgesehen war?
25. Ist es richtig, daß die Rieger - Bank, ohne die entsprechende Konzession dafür zu besitzen, eine Tranche im Volumen von 250 Mio. öS selbst plaziert hat?
Wenn ja, wann hat die Bankenaufsicht erstmals davon erfahren und welche Konsequenzen wurden daraus gezogen?
26. Ist es richtig, daß der Vorstand der Diskont Bank - Anleihen der Rieger - Bank zum Nominalwert von rund 81 Mio. öS um „unter einer Million Schilling“ an die Euro - Invest Bank, welche 1991 Aktien der Effectinvest - der jetzigen Diskont Bank - an der Wiener Börse plaziert hat, verkauft hat?
Wenn ja, zu welchen Konsequenzen wird dies für den Vorstand der Diskont Bank führen?
27. Sind oder waren die Euro-Invest Bank oder deren Eigentümer an der Rieger-Bank bzw. der Diskont Bank beteiligt?

28. Welche Konsequenzen werden Sie aus dem offensichtlichen Fehlverhalten der Bankenaufsicht und Wertpapieraufsicht ziehen?
29. In welcher Form und wann werden Sie die, durch das offensichtliche Versagen der Aufsichtsbehörden mitverursachte Schädigung der Kleinanleger wiedergutmachen?
30. Beabsichtigen Sie1 zur Sicherung des Bankplatzes Österreich den Schutz der Kleinanleger sowohl der Höhe nach als auch auf andere Anlageformen auszuweiten?
Wenn ja, in welcher Form?
Wenn nein, warum nicht?
31. Wie beurteilen Sie Ihre politische Verantwortung aufgrund des Versagens der Aufsichtsbehörden, und welche Konsequenzen werden Sie daraus ziehen?

In formeller Hinsicht wird ersucht, diese Anfrage im Sinne des § 93 Abs. 1 GOG - NR vor Eingang in die Tagesordnung zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu behandeln.